

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4711**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 11 – Aufbaugymnasien mit Heim in Träger-
schaft des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 14/4711 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das erfolgreiche Konzept der Aufbaugymnasien den veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen;
 2. den Internatsbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, dabei eine effiziente und effektive Organisationsstruktur zu schaffen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

03. 12. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4711 in seiner 54. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Ausgegeben: 16. 12. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, im Land Baden-Württemberg gebe es vier Aufbaugymnasien mit Heim. Kennzeichnend für diese Aufbaugymnasien seien der Beginn der gymnasialen Laufbahn nach der Orientierungsstufe und die Internatsunterbringung. Im Schuljahr 2007/2008 hätten 2.100 Schüler diese Aufbaugymnasien besucht, von denen nur 232 Schüler in den Internaten untergebracht gewesen seien. Etwa die Hälfte der neu aufgenommenen Schüler seien faktisch Gymnasiasten der Normalform. Die für die Internatsunterbringung erhobenen Gebühren deckten durchschnittlich 39 % der Kosten.

Die Untersuchung zeige, dass die staatlichen Aufbaugymnasien nach ihrem ursprünglichen Konzept nicht mehr benötigt würden. Deshalb sei eine Neuausrichtung zwingend geboten. Bei Aufhebung dieser Einrichtungen könnten bis zu 2,9 Milliarden € jährlich eingespart werden.

Die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum laute:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zum Beitrag Nr. 11 – Drucksache 14/4711 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim in Gymnasien der Normalform zu überführen;*
- 2. den Internatsbetrieb einzustellen bzw. nur dann weiterzuführen, wenn eine neue pädagogische Ausrichtung dies zwingend erfordert;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass das Land seine Schulträgerschaft an einen öffentlichen oder privaten Schulträger abgibt;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.*

Der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs werde vom Kultusministerium nicht mitgetragen.

Davon abweichend hätten CDU und FDP/DVP beantragt, Abschnitt II in folgender Fassung zu verabschieden:

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. das erfolgreiche Konzept der Aufbaugymnasien den veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen;*
- 2. den Internatsbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, dabei eine effiziente und effektive Organisationsstruktur zu schaffen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.*

Als Berichterstatter spreche er sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag in der Fassung des Antrags von CDU und FDP/DVP zuzustimmen.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, CDU und FDP/DVP hätten in ihrem Antrag einige Argumente aus der Stellungnahme des Kultusministeriums zu den Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen.

Es sei durchaus möglich, im Rahmen eines Neubeginns das Konzept der Aufbaugymnasien den veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Ferner solle der Internatsbetrieb weiterentwickelt und kostengünstiger werden.

CDU und FDP/DVP schlossen sich im Grundsatz dem Votum des Rechnungshofs nicht an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Prüfung des Rechnungshofs habe gezeigt, dass das ehemalige Konzept der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim obsolet sei. Mittlerweile übernahmen diese Schulen andere Funktionen, und die ursprüngliche Funktion dieser Schulen werde durch andere Lösungen wahrgenommen, insbesondere bei den flächendeckenden beruflichen Gymnasien.

Der Rechnungshof habe darauf hingewiesen, dass das Land bei Auflösung der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim erhebliche Kosten einsparen könnte. Im Übrigen müsste begründet werden, warum bestimmte Kommunen durch die Schulträgerschaft des Landes finanziell entlastet würden, andere aber nicht.

An dem angesprochenen Thema werde die grundsätzliche finanzwirtschaftliche Fragestellung deutlich, ob der Staat, wenn eine Aufgabe obsolet geworden sei, sich auf die Suche nach einer alternativen Aufgabe begeben oder Aufgabenabbau betreiben sollte.

Sollte – wovon er ausgehe – der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs in Abschnitt II nicht weiterverfolgt und eine Beschlussempfehlung gemäß dem vorliegenden Antrag von CDU und FDP/DVP verabschiedet werden, bitte er den Ausschuss, vorzusehen oder zumindest sich darauf zu verständigen, dass bei dem neuen Konzept, das das Kultusministerium vorzulegen habe, ein Nachweis des Bedarfs und die Begründung dafür geliefert würden, dass die Erfüllung der neuen Aufgaben gerade an den vier bestehenden Standorten – die ursprünglich gewählt worden seien, um die Bildungschancen im ländlichen Raum zu erhöhen – zu erfolgen habe. Gerade die Standortwahl zur Wahrnehmung der künftigen neuen Aufgaben erscheine ihm nicht leicht begründbar, etwa im Hinblick auf die Zielsetzung, die Bildungsgerechtigkeit im Land zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die grundsätzliche Feststellung des Rechnungshofs sei zutreffend. Insofern würde das Land sicherlich nicht Nein sagen, wenn ein geeigneter Träger anbieten würde, die Aufbaugymnasien mit Heim zu übernehmen.

Würden die Aufbaugymnasien nicht weitergeführt, entstünde eine Lücke, die kurzfristig durch die in den entsprechenden Gebieten vorhandenen Schulen nicht aufgefangen werden könnte.

Beim ersten Lesen des Denkschriftbeitrags habe sie zunächst den Eindruck gewonnen gehabt, das Problem liege insbesondere im Internatsbetrieb der Aufbaugymnasien. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass die Internate durchaus belegt seien.

Zu den Verpflegungskosten für das Internat am Aufbaugymnasium Adelsheim unterschieden sich die Angaben des Kultusministeriums deutlich von den Angaben im Rechnungshofbericht. Sie bitte hierzu um Aufklärung.

Darüber hinaus bitte sie, Einsparmöglichkeiten, die sich durch die Bildung von Kooperationen, z. B. einer Einkaufsgenossenschaft, ergäben, aufzugreifen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, das Kultusministerium habe zwar die Kostenberechnungen des Rechnungshofs für das Aufbaugymnasium in Adelsheim bestritten, hierzu jedoch keine eigenen Zahlen genannt. Auch während der Prüfung durch den Rechnungshof habe sich das Kultusministerium in keinem Punkt gegen die Art der Erhebung gewandt.

Der Rechnungshof habe in seiner Prüfung zugrunde gelegt, dass die Infrastruktur der Essensversorgung ursprünglich für das Aufbaugymnasium mit Heim in Adelsheim geplant und errichtet worden sei. Zutreffend sei, dass nunmehr auch eine Mitnutzung der Infrastruktur durch das Landesschulzentrum für Umwelterziehung erfolge. Für das Gesamtergebnis der Prüfung des Rechnungshofs sei dies jedoch nicht entscheidend.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, zum einen bestehe die Möglichkeit, die staatlichen Aufbaugymnasien durch eine veränderte Pädagogik oder ein verändertes Angebot an ein neues Aufgabenfeld anzupassen, zum anderen sei aber auch denkbar, die Aufbaugymnasien in eine andere Trägerschaft zu überführen. Daher rege er an, intensiv in das Gespräch mit den betroffenen Eltern zu treten und deren Bedarfe bei der Neuausrichtung miteinzubeziehen.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu.

15. 12. 2009

Ursula Lazarus